

NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT
UND RECHTSWISSENSCHAFT

Nr. 12/1969

2. JUNIHEFT

Prof. Dr. habil. EBERHARD POPPE, Prorektor der Martin-Luther-Universität Halle

HERBERT BEIL, Aspirant an der Sektion Staats- und Rechtswissenschaft der Martin-Luther-Universität Halle

Das Grundrecht der Meinungs- und Pressefreiheit in der sozialistischen Verfassung der DDR

Die Verfassung der DDR gewährleistet in Art. 27 jedem Bürger das Recht, „den Grundsätzen dieser Verfassung gemäß seine Meinung frei und öffentlich zu äußern“. Damit wird das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung als fester Bestandteil unserer sozialistischen Demokratie postuliert. Seine Realität und sein Inhalt sind nur aus den sozialistischen Gesellschaftsverhältnissen zu bestimmen.

Die klassenmäßigen Grundlagen des Rechts der freien Meinungsäußerung

Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung hat Aufnahme in die sozialistische Verfassung gefunden, weil diese Meinungsäußerung sowohl für die sozialistische Gesellschaftsgestaltung als auch für die Persönlichkeitsentfaltung des einzelnen Bürgers unabdingbar ist. Das sozialistische Gesellschaftssystem wird durch das werktätige Volk unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei so gestaltet, daß die Werktätigen auf allen Ebenen und in allen Bereichen die sozialistische Demokratie selbst verwirklichen können. Ohne Mitwirkung und Mitgestaltung des Volkes in den Grund- und Einzelfragen ist die Entwicklung des Sozialismus nicht möglich. Damit aber ist die freie Meinungsäußerung als eine Form dieser Mitbestimmung und Mitgestaltung eine Notwendigkeit sowohl für die Gesellschaft als auch für den einzelnen, da sich seine Persönlichkeit nur in Korrelation zur Entwicklung der Gesellschaft entfalten kann.

Weil Gesellschaft und Staat im Sozialismus nicht darauf verzichten können, daß die Bürger am gesellschaftlichen (gemeinschaftlichen) Meinungsbildungsprozeß mitwirken, ihren Beitrag zur Herausarbeitung eines einheitlichen Willens leisten und dadurch selbst immer besser Einsicht in die gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten und Zusammenhänge gewinnen, deshalb ist die freie Meinungsäußerung ein sozialistisches Grundrecht. Weil jede Unterdrückung oder Verfälschung freier Meinungsäußerung zur sozialistischen Entwicklung sowohl den Bürger als auch die gemeinschaftliche Mitwirkung beeinträchtigt, deshalb haben die sozialistische Gesellschaft und ihre Staatsmacht ein unmittelbares Interesse

daran, daß niemand durch herzliches Verhalten, bürokratische Hemmnisse und andere unsozialistische Erscheinungen an der freien Meinungsäußerung gehindert wird. Als Gestaltungsrecht soll das Grundrecht des Art. 27 unserer Verfassung jeden Bürger darauf orientieren, durch aktive, sachliche und konstruktive Meinungsäußerung an der Gestaltung des sozialistischen Lebens mitzuwirken; es soll ihm bewußt machen, daß seine Meinung unmittelbare gesellschaftliche Beachtung findet, gesellschaftlich effektiv ist, weil er Träger der politischen Macht ist.

Darin besteht der prinzipielle Unterschied zum „Recht der freien Meinungsäußerung“ im imperialistischen Staat.

Als die Bourgeoisie sich noch als Teil des dritten Standes begriff und um die politische Macht kämpfte, richtete sich die Forderung nach Meinungsfreiheit gegen die feudale Vormundschaft, gegen die persönliche Abhängigkeit. Die Eroberung der bürgerlich-demokratischen Rechte und Freiheiten war ein Sieg über den Absolutismus. Zur politischen Macht gelangt, usurpierte die Bourgeoisie die Freiheit der Meinung und machte sie zur Meinungsfreiheit der Besitzenden.

Unter den Bedingungen der monopolkapitalistischen Herrschaft ist die Freiheit der Meinungsäußerung — soweit sie nicht im Prozeß der Faschisierung unverhüllt beseitigt wird — unreal und illusionär. Die staatsmonopolistische Herrschaft degradiert den werktätigen Menschen zum politischen Analphabeten, hält ihn von der Leitung des Staates fern und hindert ihn daran, zur Erkenntnis der objektiven Gesetzmäßigkeiten vorzudringen und die Gesellschaft nach diesen Erkenntnissen zu gestalten.

Zum Herrschaftsinstrumentarium des Imperialismus gehört das ausgebaute System der Manipulierung des Menschen. Dabei haben die monopolistischen Massenmedien die Aufgabe, eine Freiheit der Meinungen zu suggerieren, hinter der sich doch nur die Meinungsmache für das imperialistische Regime und seine Ziele verbirgt. Es werden solche Themen in der öffentlichen Diskussion hochgespielt, die für die Existenz und Politik des Monopolkapitals belanglos sind. Meinungsäuße-